

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 17

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist aber das Werk der Kunst. Sie erregt sie durch Vorstellungen, Gedanken usw. Wer Gedanken versteht, der eröffnet die Tore des Gefühlslebens. Das gedankliche Bild des Gedichtes haben wir „Sinn“ genannt. Die eindringende Betrachtung des Sinnes, in Regeln gebracht, zum handwerklichen Können entwickelt, gehört unserer Aufgabe an. Doch sei gleich eine Warnungstafel aufgerichtet. Die Sinnbetrachtung bedeutet uns nicht Selbstzweck. Wir wollen nicht die Gelehrten der alten Literaturgeschichte durch die neuesten Barden der Wesensgötter ersetzen. Sondern, wenn wir uns in den Sinn vertiefen, wenn wir den Spuren nachfahren, die der schöpferische Geist im Sprachwerke gezogen hat, so tun wir dies, weil uns das *rechte Verstehen des Sinnes befähigt, das Gedicht im Vortrage zum Leben zu erwecken*. Wir wissen freilich, dass die weihevollte Schau in der Seele des Gedichtes uns gegeben wird, während wir uns bemühen, den Gehalt des Gedichtes zum Erklingen zu bringen. Unser Schluss verläuft folgendermassen: Jeder Dichter will wirken. (Hätte doch der Händlergeist die Kraft dieses Wortes „wirken“ nicht so vertan!) Die Wirkung auf den andern ist des Dichters Absicht und seine Kunst. Es tut gar nichts, wenn man einwirft, dass dieselbe Absicht auch im Berufe des Gauklers und Spassmachers liege, bleibt doch jeder echte Dichter ein Nachfahre jener alten Spieler, die einst das Volk begrüßte und heute noch die Kinder entzücken. Der Dichter hat etwas mit uns vor, will uns locken, uns zu einem verborgenen Schatz führen. Wer nicht zur Verwandtschaft des Rattenfängers gehört, der ist kein Dichter. Wenn wir nun dem Sinn nachspüren, der in den Worten ruht, dann fragen wir, was denn der Dichter mit diesem Wort, dieser Wendung usw. vorhatte. Und irgendwie setzt sich der Sinn in unsern sprachlichen Ausdruck um. Indem wir fragen, was der Dichter „wirken“ wollte, versuchen wir diese Wirkung nachzuahmen. Wenn dabei Stilkunde betrieben wird, so möge man dabei nie ausser acht lassen, dass nach jedem Satz, mit dem wir eine *Stilerkenntnis* aussprechen, die Frage sich erhebt, wie wir die Erkenntnis dem *Vortrag* dienstbar machen können. Der Sinn hat sein Spiegelbild im lebendigen, klingenden Gedicht. Indem wir auf der Sinnesfahrt die Gliederung des Gedanklichen erschliessen, verschaffen wir uns die Möglichkeit einer „stilreinen“ Wiedergabe des Sinnes im Bereiche des klingenden Sinnes.

Schulnachrichten

Solothurn. Die Hulligerschrift macht in unserm Kanton Fortschritte. Nachdem bereits einige Bezirke und einzelne Gemeinden Einführungskurse zur Erlernung der neuen Schrift veranstaltet hatten, fand im Bezirk Gösgen ein solcher vom 11.—15. April statt. Mit Ausnahme von drei Lehrern wurde er von sämtlichen Lehrkräften des Bezirks besucht; die Teilnehmerzahl belief sich mit einigen Zuzüglern auf 45. Der Leiter des Kurses, Herr Gewerbelehrer Walter Reif aus Gerlafingen, verstand es ausgezeichnet, die geäusserten Bedenken zu zerstreuen und die neuen Formen in betreff ihrer Zweckmässigkeit zu begründen. So gelang es ihm wohl ausnahmslos, alle Teilnehmer des Kurses für die neue Schrift, deren Ableitung von der römischen Steinschrift er überzeugend nachwies,

zu begeistern. Es wäre nun an der Zeit, dass das Erziehungsdepartement zur Einführung der Hulligerschrift für den Kanton Solothurn endgültig Stellung nähme. Warnen möchten wir mit dem Kursleiter vor evtl. Änderungen oder sogenannten „Verbesserungen“. Wir wollen keine „Kantonsschriften“, so sehr der Einsender Föderalist ist, sondern eine Einheitsschrift.

Diesen Frühling bestanden 18 Lehramtskandidaten des 4. Kurses der Lehrerbildungsanstalt unserer Kantonschule die Patentprüfung und wurden in den solothurnischen Lehrerstand aufgenommen, und zwar 9 Lehrer und 9 Lehrerinnen. Gleichzeitig wurde noch einem Inhaber des solothurnischen Bezirkslehrer-, aber zugerischen Primarlehrerpatentes das solothurnische Primarlehrerpatent erteilt.

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind ziemlich viele Lehrstellen neu zu besetzen. Dass es dabei oft zu aufregenden Wahlen mit parteipolitischen Charakter kommt, ist zu bedauern, wenn auch sehr oft zu begreifen. Bei uns ist es nämlich Praxis, dass bei provisorischer Besetzung durch das Erziehungsdepartement nur auf die Patentausschüsse und nicht wie in andern paritätischen Kantonen auf die Konfession der Lehrer Rücksicht genommen wird. So werden oft fast ausschliesslich katholische Gemeinden mit protestantischen Lehrern besetzt oder umgekehrt. Dass daraus bei der definitiven Besetzung Wahlkämpfe entstehen können, ist begreiflich. Es wäre unseres Erachtens wahrlich kein unberechtigtes Verlangen und ebensowenig eine Neutralitätsverletzung, hier berechnete konfessionelle Begehren zu berücksichtigen und zwar nicht zuletzt im Interesse des Lehrerstandes selber.

Immer mehr wird es bei uns bei den Lehrerwahlen auch Mode, dass von sozialdemokratischer Seite der nicht militärdienstpflichtige Lehrer gegen den „Militaristen“ oder dann der Lehreroffizier als „Säbelrassler“ gegen den „Muss-Soldaten“ ausgespielt wird. Es sind dies Zeichen, die zu denken geben; ob sie an massgebender Stelle wohl auch verstanden werden? J. Fürst.

— $\emptyset$ In der solothurnischen neutralen Schule blutet dann und wann eine Wunde. Bald tauchen von rechts kritische Bemerkungen auf und bald regt es sich im sozialistischen „Volk“, dem täglichen Parteiorgan der Sozialdemokraten, das von einem ehemaligen Lehrer mit gewohnter Schärfe redigiert wird. In Nummer 7 des „Schulblatt für Aargau und Solothurn“ musste sich der Präsident des solothurnischen Lehrerbundes nach rechts und links in Abwehr stellen. Furchtlos hieb er mit seinem gerüsteten Schwerte drein und verteidigte gefallene Angriffe. Selbstverständlich lag es ihm sehr daran, die (hundertjährige) Neutralität unserer Schule mit allem Nachdruck zu betonen. Wir zweifeln nicht an seinem ehrlichen Bestreben, in unserem gemischten Lehrkörper die neutralen Interessen nach Möglichkeit zu wahren. Aber der Begriff „Neutralität“ kann verschieden ausgelegt werden. Wenn auch der § 1 der Statuten des Schweiz. Lehrervereins („Der Schweiz. Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes. Der Schweiz. Lehrerverein ist konfessionell und politisch neutral“) zitiert wurde, sind wir noch lange nicht überzeugt, dass in Wirklichkeit nach der unanfechtbaren Fassung des § gelebt und gehandelt wird. Der energische Verteidiger der Neutralität steigt aber doch etwas aufs hohe Ross, wenn er mit aller Bestimmtheit zu schreiben wagt: „Und wenn der neutrale Lehrerbund (des Kantons Solothurn) in Verbindung mit dem ebenfalls politisch und konfessionell neutralen Schweiz. Lehrerverein das Bildungs- und Unterrichtswesen zu fördern trachtet, so geht das rein konfessionell orientierte Verbände nichts an.“ Wie würde man sich wohl ein-

stellen, wenn wir mit dem umgekehrten Spiess in die neutralen Reihen mit der gleichen Argumentation stossen wollten? Schlagwortartig müsste die „Verletzung“ der Neutralität wiederum erhalten und mit mächtigen Hieben würden die Fühlhörner zurückgeschlagen, damit es ja keiner mehr wagt, kritisch in das neutrale Glasgebäude zu gucken.

Bei kürzlich stattgefundenen Lehrerwahlen sind wieder Missstände zutage getreten, die unangenehm berühren. So sehr immer die Tüchtigkeit und die guten Ausweise in den Vordergrund gestellt werden und man möglichst korrekt vorzugehen versichert, werden doch Kompromisse eingegangen und allerlei andere Umstände berücksichtigt, die das Ansehen der Schule und des Lehrers nicht zu heben imstande sind. Wir begreifen das Streben der jungen Lehrer nach Besserstellung und Versetzung in grössere Gemeinden. Aber der Tanz um das goldene Kalb artet gelegentlich aus. Durch die „neutrale“ Schule und das neutrale Seminar hochgezogen, kann es sich der Lehrer leisten seine Weltanschauung je nach der stärksten Partei in einem Dorf, in das er gewählt werden möchte, zu richten. Es fällt geradezu auf, wenn sonst als gut freisinnig bekannte Lehrer plötzlich in einem Wahlkampf als tüchtige Sozialdemokraten auftreten. Die Wandlung der Gemüter schreitet tapfer vorwärts. Es ist aber doch etwas nicht Alltägliches, wenn ein Lehrer, der seine Stellung unbedingt zu verbessern beabsichtigt, innerhalb einer kurzen Spanne Zeit seine politische Einstellung dreimal ändert! Nachdem die Konservativen sowohl wie die Freisinnigen keine Wahl erwirken konnten, versuchte der Kandidat sein Glück bei den Sozialisten, die ihm die gesuchte Lehrstelle trotz gut organisierter Propaganda nicht verschaffen konnten. Leider ist es Tatsache, dass einige junge Lehrer bei ihrer ersten Wahl sich als praktizierende Katholiken ausgeben, vom Volk als solche gewählt werden, und nach kurzer Zeit wirken sie in gegnerischen Parteien. Deshalb ist eine gelegentliche lehrerfeindliche Haltung der Bevölkerung zu begreifen. Das Verständnis für die ländlichen, vor allem bäuerlichen Verhältnisse geht den unerfahrenen Lehrern oft ab, so dass ein Verstehen beiderseits zu wünschen übrig lässt. —

Wie sehr sich die neutrale Schule für gottlose Propaganda bewährt, beweist ein junger, begeisterter Pädagoge, der seinen Erst- und Zweitklässlern im Unterricht plausibel machen wollte, dass es keinen Herrgott, keinen Himmel usw. gebe! Der betreffende Parteivorstand drohte dann allerdings mit Ausschluss aus der Partei, da keine Kommunisten in ihren Reihen geduldet werden. —

Die *neue Schrift* wird dieses Frühjahr wieder in einigen Gemeinden obligatorisch eingeführt. In mehreren Bezirken absolvierten die Lehrer besondere Einführungskurse, die zum Teil vom Urheber der Schrift, Herrn P. Hulliger, persönlich geleitet wurden. Da und dort kann man sich mit der Schrifterneuerung noch nicht versöhnen und gegnerische Stimmen tauchen immer wieder auf. Das Erziehungsdepartement hat die Einführung ungewollt erschwert, indem es den einzelnen Schulkommissionen anheimstellte, die Schrift in den Schulen einzuführen. Man hofft, jedoch, dass sich in absehbarer Zeit die meisten Ortschaften mit der Hulligerschrift befreunden. In unserem Kanton darf die Einführung nur begrüsst werden,

da bis dahin im solothurnischen Seminar keine Schrift *richtig* (ableitend, methodisch, technisch) gelehrt wurde. Die Schrifttechnik, die bei der neuen Schrift erforderlich ist, kann nur von Gutem sein und wird besonders auch dem Stenographen eine gewünschte, schnellere Schreibweise ermöglichen.

Radio in der Schule. In den letzten Monaten hat der Vorstand des Schweiz. Schulfunkvereins in Verbindung mit der Schweiz. Rundspruch-Gesellschaft und den deutschschweizerischen Sendestationen Versuche der Nutzbarmachung des Radios für die schweizerischen Primar- und Mittelschulen angestellt. Nach einem bestimmten Plan wurden 95 Schulen, die sich auf die Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, St. Gallen, Luzern und Zürich verteilen, durch den deutschschweizerischen Landessender Schulfunkstunden geboten, wobei die Lehrerschaft verpflichtet war, die Verwertbarkeit der Darbietungen für den Unterricht zu prüfen und darüber in kritischer Zusammenfassung zu berichten.

Aus diesen Berichten geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Lehrerschaft fast ausnahmslos im Schulfunk ein wertvolles Hilfsmittel erblickt, das — ähnlich wie das Lichtbild und das Mikroskop — geeignet ist, den Unterricht durch mannigfaltige Anregungen zu beleben und zu ergänzen. Besonders die Landschulen können durch Uebertragung von musikalischen und literarischen Darbietungen, durch Reportagen aus Fabriken und öffentlichen Betrieben in lebendigste Beziehung zu dem künstlerischen und wirtschaftlichen Leben treten, mit dem bisher nur die Schulen grösserer Städte — und auch diese nur in beschränktem Masse — Fühlung hatten.

Allgemein wird daher die Einführung von Schulfunksendungen gewünscht. Der Vorstand des Schweiz. Schulfunkvereins bereitet zurzeit einen zusammenfassenden Bericht über die zum Abschluss gelangten Versuche vor, und prüft Mittel und Wege, um dem Schulfunk, der in unseren Nachbarländern in den letzten Jahren eine mächtige Entwicklung durchgemacht hat, womöglich schon vom nächsten Herbst hinweg auch in den schweizerischen Volksschulen zur Einführung zu bringen.

Wir werden demnächst einen Bericht veröffentlichen, der uns zeigt, welche Erfahrungen man bisher im Ausland mit ähnlichen Neuerungen gemacht hat.

Himmelserscheinungen im Monat Mai

1. Sonne und Fixsterne. Das Tagesgestirn dehnt seinen Tagbogen durch beständig zunehmende nördliche Deklination immer weiter aus. Die Deklination beträgt zuletzt ca. 22 Grad, der Tagbogen 15 Std. 40 Min. Wenn die Sonne den Äldebaran, den Hauptstern des Stieres, erreicht, steht am mitternächtlichen Gegenpol Antares, der Hauptstern des Skorpions. Der Grosse Löwe, der Rabe und der Bärenführer Arkturus beleben den westlichen Nachthimmel.

2. Planeten. Venus bleibt noch den ganzen Monat das herrschende Gestirn des westlichen Abendhimmels. Auch Jupiter wird Abendgestirn, taucht aber erst eine Stunde später aus der Abenddämmerung hervor. Saturn wird nach Mitternacht im Osten sichtbar und verschwindet ca. halb drei Uhr in der Morgendämmerung.

Dr. J. Brun.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.